

## 1. Produktbeschreibung

### Niederspannung mit Leistungsmessung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden mit Bezug in Niederspannung 400V:


- minimaler Jahresverbrauch von 50'000 kWh (kWh/a)
- die Steuerung der Flexibilitäten gemäss Art.8c StromVV erfolgen durch den Kunden

## 2. Preise

### 2.1 Energie

Das Energieprodukt 2.1 ist frei wählbar, als Standard gilt gwv.atom NS + flex

#### gwv.atom NS + flex

Strom aus 100% Kernenergie 

Winter		
Zeitzone 1	6.85 Rp./kWh	7.38 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	5.40 Rp./kWh	5.82 Rp./kWh inkl. MWST
Sommer		
Zeitzone 1	5.25 Rp./kWh	5.65 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	4.20 Rp./kWh	4.52 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.02 CHF inkl. MWST

#### gwv.natur NS + flex




Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft 

Winter		
Zeitzone 1	7.45 Rp./kWh	8.02 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	6.00 Rp./kWh	6.46 Rp./kWh inkl. MWST
Sommer		
Zeitzone 1	5.85 Rp./kWh	6.30 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	4.80 Rp./kWh	5.17 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.02 CHF inkl. MWST

#### gwv.öko NS + flex



Ökostrom aus 50% Wasserkraft sowie 30% Windkraft und 20% Solarstrom   

Winter		
Zeitzone 1	9.05 Rp./kWh	9.75 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	7.60 Rp./kWh	8.19 Rp./kWh inkl. MWST
Sommer		
Zeitzone 1	7.45 Rp./kWh	8.02 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	6.40 Rp./kWh	6.89 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.02 CHF inkl. MWST

### 2.2 Netznutzung

#### gwv.Netz NS + flex

Winter + Sommer		
Zeitzone 1	5.75 Rp./kWh	6.19 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	2.60 Rp./kWh	2.80 Rp./kWh inkl. MWST
Leistungspreis <sup>1)</sup> Zeitzone 1 + Zeitzone 2	9.50 CHF/kW	10.23 CHF/kW
Grundpreis pro Monat	60.00 CHF	64.62 CHF
Blindenergiepreis <sup>2)</sup>	5.00 Rp./kVarh	5.39 Rp./kVarh

<sup>1)</sup> Höchstes Viertelstunden-Maximum pro kW und Monat

<sup>2)</sup> Der Blindenergiebezug wird pro Verbrauchsstätte gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 39.5 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos \Phi = 0.93$ ). Ein allfälliger Überbezug wird verrechnet.

Bitte wenden



## Bezugszeiten:

<b>Zeitzone 1</b>	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr	<b>Sommer</b>	April – September
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	<b>Winter</b>	Oktober – März
<b>Zeitzone 2</b>	übrige Zeiten			

## 2.3 Abgaben

### In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.90 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.16 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Schutzabgabe für Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 7.7 %

## 3. Weitere Bestimmungen

### 3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

### 3.2 Besondere Bestimmungen

- Bei der provisorischen oder definitiven Stilllegung einer Verbrauchsstätte innerhalb eines Monats ist die Leistungsentschädigung für den vollen Monat geschuldet. Die Grundpreise sind für das ganze Rechnungsjahr geschuldet oder bis ein neuer Kunde die Verbrauchsstätte übernimmt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Anschlusspunkte, so wird der Energieverbrauch für jeden Anschlusspunkt gesondert abgerechnet.
- Das Produkt NS+ flex kommt mit schriftlicher Mitteilung zur Anwendung, dass eine Steuerung und Regelung der Flexibilität gemäss den aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen durch die Gemeindewerke ausdrücklich untersagt wird.
- Ein Wechsel zwischen den Produkten NS+ und NS+ flex ist jeweils 2 Monate im Voraus mit schriftlicher Mitteilung per 1. Januar möglich.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gww.natur oder gww.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus per 1. Januar möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus den Gemeindewerken schriftlich zu melden.
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelungen werden in einem separaten Vertrag geregelt.

### 3.3 Liefereinschränkung

- Die Steuerungen und Regelungen erfolgen ohne Liefereinschränkungen im Normalbetrieb durch den Kunden.
- Netzdienliche Eingriffe bei Gefährdung des Netzbetriebes gemäss Art. 8c, Absatz 5 und 6 StromVV, bleiben vorbehalten.

### 3.4 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt momentan mit effektiven Verbrauchsabrechnungen je auf Ende eines Quartals. Zwischen den Verbrauchsabrechnungen wird monatlich eine Akontorechnung gestellt. Bei Messung über die Datenfernauslesung erfolgt die Rechnungsstellung monatlich mit effektiven Verbrauchsabrechnungen.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet.

### 3.5 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der Gemeindewerke Villmergen (GWV) Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 20. August 2020

Renato Sanvido  
Präsident

Markus Wey  
Fachbereich Strom